
■ **Beschluss: Erweiterung der allgemeinen Geschäftsordnung**

1. § 8 der Geschäftsordnung erhält einen zusätzlichen letzten Satz: Alle drei Jahre enthält die Tagesordnung der Delegiertenversammlung die Berichte der Fachstellen.

2. § 11 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Zu den Anträgen hat als erste/r Redner/in die/der Antragsteller/in, als zweite/r gegebenenfalls das stimmberechtigte Mitglied der zuständigen Kommission oder Fachstelle das Wort. Präsidiumsmitglieder und Generalsekretär/in können zur Information außerhalb der Redeliste das Wort erhalten.“

3. Vor dem bisherigen Abschnitt 5. Bistumstellen § 17 wird neu Abschnitt 5. Fachstellen § 17 eingefügt.
(Der Abschnitt für die Fachstellen erhält dadurch die Zählung § 17. Die Zählung der Paragrafen in der GO verschiebt sich entsprechend).

Der neu eingefügte Abschnitt soll lauten:

Die Mitglieder der Fachstelle treten wenigstens zweimal jährlich zusammen.

Zu den Sitzungen lädt die/der Vorsitzende, zur konstituierenden Sitzung das lebensälteste Mitglied ein.

Die Fachstelle ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist; Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Für jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, das von der/dem Vorsitzenden gegengezeichnet und den Mitgliedern der Fachstelle, dem Sekretariat und dem Präsidium zugestellt wird. Die/Der Vorsitzende gewährleistet als ständiger Guest des Präsidiums die gegenseitige Information der Organe.

5. In § 25 a Kostenerstattung werden die Fachstellen entsprechend aufgenommen.

Der Text lautet dann:

Die Mitarbeit im Präsidium, in den Kommissionen, in den Fachstellen und in den Bistumstellen ist ehrenamtlich,...